



Mediation durch Güterichter/-in

Mediation beim Amtsgericht Helmstedt

Seit 2012 ist die Mediation bei Gericht gesetzlich geregelt. Um den Streit zwischen den Parteien zu lösen kann danach auf Wunsch der Parteien anhängiger Rechtsstreitigkeiten eine Mediation vor dem Güterichter durchgeführt werden. Mediation ist ein in jedem Verfahrensstadium anwendbares Verfahren der Konfliktlösung, bei dem die Parteien mit Unterstützung eines unparteiischen Dritten - hier des Güterichters - einvernehmliche Regelungen suchen, die ihren Bedürfnissen und Interessen dienen.

Der Güterichter entscheidet den Konflikt nicht, er nimmt die Rolle eines Verhandlungsmanagers ein. Die Betroffenen wissen in der Regel selbst am besten, was ihnen am meisten dient. Ziel des Mediationsgesprächs ist es, den Parteien Hilfe und ein Forum dafür zur Verfügung zu stellen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt nach Lösungen zu suchen, die ihren jeweiligen Interessen möglichst weitestgehend gerecht werden - Konfliktlösungen ohne Gewinner und Verlierer.

Nach Inkrafttreten des Mediationsgesetzes bietet das Amtsgericht Helmstedt die Mediation nunmehr im Rahmen des erweiterten Güterichtermodells als Mediation durch Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO an.

Die Parteien und ihre Rechtsanwälte können sich der Hilfe eines speziell für Mediationsverfahren geschulten Güterichters bedienen, der im Konflikt als neutraler Dritter vermittelt. Dies ist niemals der gesetzliche Richter. Der Güterichter trifft in der Mediation keine Entscheidung über den Streit der Parteien. Er erteilt den Parteien in der Regel auch keine rechtlichen Hinweise. Vielmehr entwickeln die Parteien unter seiner Moderation selbständig eine an ihren Interessen orientierte verbindliche umfassende und nachhaltige Problemlösung. Dies ist gerade bei Parteien, die aus familiären,

geschäftlichen oder anderen Gründen auch nach Beendigung eines Rechtsstreites miteinander zu tun haben, ein unschätzbare Vorteil gegenüber streitigen Entscheidungen etwa durch Urteil. Das Mediationsgespräch findet mit den Parteien und ihren Rechtsanwälten statt, deren Kenntnis und Einordnung der rechtlichen Situation Voraussetzung für eine erfolgreiche Konfliktlösung ist. Zudem helfen die Rechtsanwälte ihren Mandanten dabei, den notwendigen Tatsachenstoff in das Gespräch einzubringen.

Das Gespräch ist nicht öffentlich. Es wird vertraulich geführt. Dadurch ist es den Parteien möglich, auch solche Dinge zu äußern, die in einem öffentlichen Verfahren nicht zur Sprache kämen.

Es können im Einvernehmen der Parteien auch weitere Personen an dem Gespräch beteiligt werden. Der Güterichter sorgt für eine faire und konstruktive Gesprächsatmosphäre. In fast jedem Konflikt lassen sich - oft erst nicht erkennbare - Lösungen finden, die für die Parteien akzeptabel sind und ihren Bedürfnissen entsprechen. Der im Klageweg ausgetragene Streit ist häufig nur die „Spitze des Eisberges“; in der Klärung der wahren Interessen der Parteien und der Ursache der Auseinandersetzung liegt die Lösung des Konfliktes.

Die Dauer eines Mediationsgesprächs beträgt in der Regel etwa zwei Stunden.

Wichtigste Vorteile zusammengefasst:

- In der Mediation steht den Parteien mehr Zeit als im Gerichtsverfahren zur Verfügung. Im Mittelpunkt stehen die Parteien und ihre Bedürfnisse und nicht das rechtliche Problem. Hintergründe des Konfliktes und die Interessen der Beteiligten werden herausgearbeitet.
- Die Parteien erarbeiten ihre eigene Lösung, so dass durch diese auch für die Zukunft eine tragfähige Beziehung zueinander erneuert oder erhalten werden kann.

„Wichtigste Vorteile zusammengefasst“

- In der Mediation können auch weitere Konflikte besprochen und einbezogen werden, die in einem Gerichtsverfahren keine Berücksichtigung fänden.
- Es können auch Personen außerhalb des Rechtsstreites teilnehmen, sofern dieses von den Parteien als hilfreich angesehen wird (z. B. Ehepartner, Geschwister, Nachbarn oder Geschäftspartner).
- Das Mediationsgespräch ist vertraulich. Sollte das Verfahren nicht erfolgreich sein, erfährt der entscheidende Richter nichts von dessen Inhalt.
- Termine zur Mediation können in der Regel kurzfristig vereinbart werden, so dass mit der Durchführung eines Güteverfahrens keine nennenswerten zeitlichen Verzögerungen verbunden sind.
- Es entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten. Es können vielmehr Kosten eingespart werden, vor allem auch Kosten möglicher Rechtsmittelinstanzen.
- Ist die Mediation erfolgreich, kann der Güterichter einen Vergleich oder andere prozessbeendende Erklärungen protokollieren. Sollte hingegen in der Güteverhandlung keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, wird das Verfahren an den gesetzlichen Richter zurückgegeben und von diesem ganz normal weitergeführt werden.

Kontakt

Wer das Mediationsangebot beim Amtsgericht Helmstedt in Anspruch nehmen möchte oder nähere Informationen wünscht, wende sich bitte an die eigens dafür eingerichtete Serviceeinheit der Güterichterabteilung:

Frau Blödorn

☎ 05351-5445-181

Schlichten statt Richten

Konflikte einvernehmlich lösen